



Dr. jur. Marc Herzog
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. jur. Stephan Figiel
Rechtsanwalt

in Kooperation mit
Alexandra Demegni
Steuerberaterin,
Dipl. Betriebswirtin (FH)

Postfach 11 88
D-83013 Rosenheim

Gerichtsfach
AG Rosenheim Nr. 18

Hammerweg 8
D-83022 Rosenheim

Tel. (0 80 31) 40 99 88
Fax (0 80 31) 40 99 89

Mail info@drherzog.de
Web www.drherzog.de

22.08.2007

Unser Zeichen (bitte stets angeben):

MH

Seit 01.08.2007 absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger!

„Führerscheinneulinge“ aufgepasst:

Alkohol ist nun für alle Fahranfänger tabu! Am 01.08.2007 ist das **Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen** in Kraft getreten.

Es richtet sich an alle unter 21 Jahre alten Fahranfänger und solche die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Wer in der Probezeit oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr alkoholische Getränke zu sich nimmt oder die Fahrt antritt, obwohl er unter der Wirkung eines solchen Getränks steht, handelt ordnungswidrig. Ein Verstoß gegen das „absolute Alkoholverbot“ zieht nicht nur ein sattes Bußgeld und 2 Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg nach sich.

Der Betroffene riskiert auch, dass die Probezeit um zwei weitere Jahre verlängert und die Teilnahme an einem speziellen, kostenpflichtigen Aufbauseminar durch die Fahrerlaubnisbehörde angeordnet werden.

Dr. Marc Herzog
Rechtsanwalt

Dr. Herzog Rechtsanwälte - www.drherzog.de

Sparkasse Rosenheim
BLZ 711 500 00
Kto. 55 855

Fremdgeldkonto
989 350

USt-IdNr.
DE 188 815 214